

---

# Gemeinde Untersiggenthal

## Protokoll der Einwohnergemeinde- Versammlung

---



Untersiggenthal

Vom 26. November 2020, 19.30 – 21.30 Uhr

---

### Anwesend

<b>Gemeindeammann</b>	Marlène Koller
<b>Vizeammann Gemeinderat</b>	Ueli Eberle Adrian Hitz Norbert Stichert Christian Gamma
<b>Finanzkommission</b>	Urs Schneider Christian Keller Mario Lozza
<b>Entschuldigt</b>	Kim Lara Schweri Kurt Roth
<b>Stimmenzähler</b>	Roland Beutler, Präsident Wahlbüro Christian Denzler Ximena Florez Melanie Lacher Philippe Marclay Pirmin Umbricht Thomas Pabst
<b>Entschuldigt</b>	Bruno Spörri
<b>Gemeindeschreiber</b>	Stephan Abegg



**Traktandenliste**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2019 / Genehmigung
2. a) Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde / Genehmigung  
b) Erhöhung «Fonds Zentrum» auf maximal Fr. 20'000'000.00 / Genehmigung
3. Rechenschaftsbericht 2019 / Kenntnisnahme
4. Fusion Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzorganisationen «Wasserschloss» und «Baden» zur «ZSO/RFO Baden» / Genehmigung
5. Abwasserverband Untersiggenthal-Turgi:
  - a) Auflösung Abwasserverband Untersiggenthal-Turgi / Genehmigung
  - b) Abtretung Regenbecken «Unterau», Vers. Nr. 1773, an Abwasserverband «Wasserschloss» / Genehmigung
  - c) Neuregelung Baurecht SDR 277 auf Parz. Nr. 1276 / Genehmigung
6. Voranschlag 2021 mit einem Steuerfuss von 105 % / Genehmigung
7. Baurechtsvertrag betoli AG, Wettingen / Genehmigung
8. Verschiedenes



## Feststellungen

1. Es wird festgestellt, dass die Traktandenliste jedem Stimmbürger und jeder Stimmbürgerin rechtzeitig zugestellt worden ist.
2. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sowie die Akten zu den übrigen Sachgeschäften konnten während den ordentlichen Bürozeiten vom 12. November bis zum 26. November 2020 auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

## Feststellungen der Verhandlungsfähigkeit

Total der Stimmberechtigten	4'210
1/5 der Stimmberechtigten	842
Anwesend sind	65
Absolutes Mehr	33

Die zur abschliessenden Beschlussfassung erforderliche Anzahl von 1/5 aller Stimmberechtigten ist nicht erreicht. Gemäss § 30 Gemeindegesetz unterstehen somit alle positiven und negativen Beschlüsse dem fakultativen Referendum, wenn dies von 1/10 aller Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, verlangt wird.

Falls jemand eine geheime Abstimmung wünscht, braucht es dafür 1/4 der Stimmen von den heute anwesenden Personen.



## Begrüssung

Gemeindeammann Marlène Koller begrüsst in ihrem und im Namen ihrer Amtskollegen alle Anwesenden, aktive und ehemalige Behörden- und Kommissionsmitglieder auf eidgenössischer, kantonaler oder kommunaler Stufe, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und die Gäste. Speziell begrüsst sie den wiedergewählten Grossrat Norbert Stichert und neu auch unser Mitglied der Finanzkommission, Christian Keller, der als Grossrat gewählt wurde. Als Gast wird Marc Lötscher begrüsst.

Von der Presse wird speziell Frau Widmer von der Rundschau, unserem offiziellen Publikationsorgan, begrüsst. Die AZ hat sich entschuldigt.

Mit einem Rückblick eröffnet Gemeindeammann Marlène Koller die Gemeindeversammlung. Dominantes Thema war und ist selbstverständlich «Corona». In einem Rückblick der Entwicklung, bebildert mit persönlichen Erlebnissen, beschreibt sie die Entwicklung. Sie bedankt sich für die grosse Welle der Solidarität und Hilfe, welche sich auch in unserem Dorf entwickelt hat. Sie bedankt sich aber auch ganz herzlich bei allen, welche sich in dieser Phase besonders engagiert und eingesetzt haben. Viele Anlässe der Gemeinde mussten abgesagt werden, auch Gemeindeversammlungen. Sitzungen wurden u.a. mit Video-Konferenzen durchgeführt. Inzwischen wurden auch einige Erfahrungen im Umgang mit dem Virus gesammelt, eine davon ist das Wissen, ob und wie eine Gemeindeversammlung wie heute durchgeführt werden kann. Wir müssen uns an die Weisungen des BAG halten und darum sind u.a. auch 2 Sektoren in der Halle eingeteilt. Die Sitzordnung ist strikte einzuhalten und nach Versammlungsende ist das Lokal durch zwei getrennte Ausgänge zu verlassen.

Ob sich unter den 50 Verstorbenen seit der letzten Gemeindeversammlung vom Herbst 2019 auch «Corona-Tote» befinden, ist ihr nicht bekannt. Allen Verstorbenen wurde an Allerheiligen wieder ein kleines Bouquet aufs Grab gelegt. Mit einer Schweigeminute gedenkt die Versammlung den Verstorbenen.

Gemeindeammann Marlène Koller eröffnet die Versammlung formell und macht auf die Ausstandspflicht nach § 25 Gemeindegesetz aufmerksam:

*„Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.“*

Sie verweist auf eine ganz kleine Anzahl Fehldrucke der Gemeindeversammlungs-Vorlage durch die Druckerei (ein 25-er Bund). Auf Anfrage meldet sich ein Teilnehmer aus der heutigen Versammlung, jetzt ein fehlerhaftes Exemplar zu besitzen. Dieses wird gegen ein vollständiges Exemplar ausgetauscht.



## **TRAKTANDUM 1**

- 1      403      Gemeindeversammlung Einwohner- und Ortsbürgergemeinde  
**Einwohnergemeinde-Versammlung / Protokoll vom  
28. November 2019 / Genehmigung**
- 

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 28. November 2019 geprüft und es mit den Verhandlungen und Beschlüssen in Übereinstimmung befunden.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat beantragen, das Protokoll sei zu genehmigen.

Diskussion                      Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag                              Das Protokoll sei zu genehmigen.

Abstimmung                      Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Gemeindeammann Marlène Koller bedankt sich für die Abfassung des Protokolls beim Team der Gemeindekanzlei und auch bei den Mitgliedern der Finanzkommission für deren Prüfungsarbeit.



**TRAKTANDUM 2**

- 2      301.3      Rechnungswesen Einwohner- und Ortsbürgergemeinde/Rechnungsablage, Kreditabrechnungen  
**Jahresrechnung 2019 und Erhöhung Fonds «Zentrum» / Genehmigung**

-----  
*Beginn gemeinderätlicher Traktandenbericht*

**Erläuterungen Rechnungsabschluss 2019**

**Allgemeines**

Die Rechnung der Einwohnergemeinde schliesst ausgeglichen ab. Der Ertragsüberschuss von Fr. 1'442'049.13 wurde, gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2019, vollumfänglich in den Vorfinanzierungsfonds Zentrum eingelegt.

<b>Einwohnergemeinde (ohne Werke)</b>	Rechnung 2019	Budget 2019
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. 1'102'803.99	Fr. -9'600.00
+ Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 184'345.14	Fr. 153'500.00
= <i>Operatives Ergebnis</i>	<i>Fr. 1'287'149.13</i>	<i>Fr. 163'100.00</i>
+ Ausserordentliches Ergebnis	Fr. -1'287'149.13	Fr. 154'900.00
<b>= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>Fr. 0.00</b>	<b>Fr. 318'000.00</b>

**A. ERFOLGSRECHNUNG**

**0 Allgemeine Verwaltung**

- 0210      Abteilung Finanzen und Steuern**  
Neu werden Gebühren für Mahnungen Steuerrechnungen erhoben.
- 0223      Informatik**  
Anschaffung CMI Bau, Bauverwaltungs-Programm. Datenübernahme und Schulung in CMI Axioma.
- 0290      Verwaltungsliegenschaften, übriges**  
Gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 wird ein Vorfinanzierungsfonds für das geplante Zentrum gebildet. Aufgrund des Ergebnisses 2019 konnte ein Betrag von Fr. 1'442'049.13 eingelegt werden.



## 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- 1500 Feuerwehr**  
Weniger Kursbesuche als geplant und deutlich weniger Einsätze.
- 1626 Regionale Zivilschutzorganisation, ZSO Wasserschloss**  
Bedingt durch den Einsatz ETF19 sowie der bevorstehenden Fusion mussten zusätzliche Sitzungen ausserhalb der Dienstzeit mit dem Milizkader durchgeführt werden. Sämtliche Telematik-Anschlüsse der Zivilschutzanlagen mussten gemäss BABS auf ALL-IP-Technologie umgestellt werden. Im Rahmen dieser Umstellung konnten die Kosten optimiert werden. Weiterverrechnung im Zusammenhang mit der Fusion.

## 2 Bildung

- 2120 Primarstufe**  
Kein Verkauf von Schwimmbad-Abos.
- 2130 Oberstufe**  
Aufgrund einer Nachzahlung aus der definitiven Abrechnung über die Lehrerbeförderungsteile 2018 fällt der Aufwand höher aus.
- 2146 Regionale Musikschule, MUT**  
Der geplante Einführungsprozess der neuen Verwaltungssoftware wurde nicht begonnen, die Kosten werden vermutlich im Jahr 2021 anfallen. Leicht rückläufige Schülerzahlen.
- 2170 Schulliegenschaften**  
Neue Reinigungsmaschine für Hallen. Ersatzbeschaffung Abfallhai, Staubsauger, etc. Diverser, nicht vorhersehbarer Unterhalt an den Schulliegenschaften:
- |   |              |
|---|--------------|
| Reparatur Geschirrspüler Mittagstisch       | Fr. 700.00   |
| Neuer Kühlschrank Mittagstisch              | Fr. 2'300.00 |
| Mängelbehebung Blitzschutz                  | Fr. 2'000.00 |
| Lüftung Mittagstisch                        | Fr. 2'200.00 |
| Lüftung Schulhaus B                         | Fr. 2'000.00 |
| Entwässerungsschacht ersetzt                | Fr. 2'000.00 |
| Motoren Lüftung DTH revidieren              | Fr. 4'000.00 |
| Kompletter Ersatz Filterwasserverteiler     | Fr. 1'000.00 |
| Div. Vandalismus (Scheiben, Abfallbehälter) | Fr. 8'000.00 |
- (teilweise Rückerstattung siehe 4260.00)  
Die Miete für die Schulprovisorien wird direkt über die Erfolgsrechnung verbucht. Es konnten verschiedene Sachbeschädigungen weiterverrechnet oder Versicherungsleistungen verbucht werden.

**2193 Schulinformatik**

Die geplanten Dienstleitungen/Aufwände von Letec mussten nicht in vollem Masse eingesetzt werden. Viele Stunden für die Bereitstellung der neuen Geräte konnten mit Unterstützung von der Gruppe «Informatik» intern geleistet werden.

**2200 Sonderschulen**

Ver mehrt Kinder in Heilpädagogischen Sonderschulen. Die Elternbeiträge werden weiterverrechnet.

**3 Kultur, Sport und Freizeit****3120 Denkmalpflege und Heimatschutz**

Sanierung der historischen Stützmauer Schiffländli von Fr. 168'134.40. Diese Ausgaben waren nicht budgetiert. Die Ausführungen mussten aber noch im Jahr 2019 ausgeführt und abgerechnet werden, da sonst die zugesagten Finanzierungsbeiträge verfallen wären, diese konnten mit Fr. 154'635.20 verbucht werden.

**4 Gesundheit****4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime**

Die Kosten werden aufgrund der effektiven Aufenthalte von Untersiggenthaler Einwohnern in Pflegeheimen verrechnet. Dieser Aufwand kann bei der Budgetierung nur geschätzt werden, entsprechen aber den Erwartungen. Nicht budgetierte Kosten der Mittel und Gegenstände der Krankenversicherer, welche den Pflegeheimen vom Kanton nicht mehr rückerstattet werden.

**5 Soziale Sicherheit****5450 Leistungen an Familien**

Der Budgetposten Kinderbetreuung wird neu unter der Kostenstelle 5452 – Leistungen Kinderbetreuungsgesetz verbucht.

**5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe**

Der Aufwand der Materiellen Hilfe an Schweizer (- Fr. 301'563.90) und an Ausländer (- Fr. 188'927.80) ist deutlich niedriger ausgefallen als budgetiert. Die geringeren Ausgaben sind hauptsächlich auf kostengünstigere Sozialhilfedossiers (Zunahme Teilerwerbstätigkeit, Pensumerhöhungen, Ausbildungslohn, usw.), aber auch auf eine Reduktion der Fallzahlen zurückzuführen. Der Ertrag bei der Rückerstattung der Materiellen Hilfe Ausländer (+ Fr. 196'052.47) ist deutlich höher ausgefallen als budgetiert. Hauptverantwortlich für die höheren Rückerstattungsbeiträge sind Nachzahlungen von Rentenleistungen der Invalidenversicherung und Ergänzungsleistungen.



**5730 Asylwesen**

Der Aufwand der Materiellen Hilfe für anerkannte Flüchtlinge (- Fr. 45'126.35) ist deutlich geringer ausgefallen als budgetiert. Seit 2019 laufen vermehrt die 5-jährigen Rahmenfristen von anerkannten Flüchtlingen aus (Flüchtlingswelle zwischen 2014 – 2016). In Abhängigkeit dazu hat sich der Ertrag des Kostenersatzes vom Bund (- Fr. 75'540.55) reduziert. Nach Abschluss der Rahmenfrist (Beendigung Kostenersatz durch Bund) werden sie unter dem Budgetposten Materielle Hilfe an Ausländer weitergeführt.

**5790 Fürsorge, übriges**

Seit 1. Januar 2018 gehen die Verlustscheine der obligatorischen Krankenversicherung im Kanton Aargau an die Gemeinden, welche 85 % des ausstehenden Betrags übernehmen müssen. Für die Belastung der Verlustscheine mit Betreibungsdatum 2018 konnte die Rückstellung entsprechend aufgelöst werden (Fr. 41'899.35). Für das Jahr 2019 wird mit Kosten von Fr. 160'000.00 gerechnet, die Rückstellung wurde entsprechend vorgenommen.

**6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung****6150 Gemeindestrassen**

Das Starkstrominspektorat hat im Sommer 2018 eine Kontrolle sämtlicher Strassenleuchten durchgeführt. Aufwand für Anpassungen der Installationen (+ Fr. 22'000.00). Umrüstung auf LED-Beleuchtung im Gebiet Zelgli. Auf Grund einer Aktion wurden mehr Leuchten eingekauft als budgetiert (+ Fr. 15'000.00). Es konnten Mehreinnahmen Parkraumbewirtschaftung verbucht werden.

**7 Umweltschutz und Raumordnung****7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)**

Das Wasserwerk schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 84'392.45 ab.

**7410 Gewässerverbauungen**

Mehr Bachunterhalt als erwartet bei diversen Bächen (Fr. 40'000.00).

**9 Finanzen und Steuern****9100 Allgemeine Gemeindesteuern**

Bei einem Steuerfuss von 105 % konnten Steuern von insgesamt Fr. 18'949'693 eingenommen werden, das entspricht einem Plus von Fr. 176'6937 (knapp 1 %) gegenüber dem Budget.



Untersiggenthal

Steuerart	Abschluss	Budget	Abweichung	in %
Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	13'525'456	14'304'000	-778'544	
Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre	1'607'400	1'206'000	401'400	
Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	1'219'400	1'498'500	-279'100	
Vermögenssteuern natürliche Personen Vorjahre	194'696	126'500	68'196	
abzüglich Abschreibungen	-64'434	-150'000	85'566	
Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen netto	16'482'518	16'985'000	-502'482	-3%
Quellensteuern	887'055	900'000	-12'945	-1%
Aktiensteuern (juristische Personen)	1'146'471	750'000	396'471	53%
Eingang abgeschriebener Steuerforderungen	15'393	15'000	393	
Nach- und Strafsteuern	151'334	10'000	141'334	
Grundstückgewinnsteuern	206'649	100'000	106'649	
Erbschafts- und Schenkungssteuern	60'274	10'000	50'274	
<b>Total Steuerneingänge netto</b>	<b>18'949'693</b>	<b>18'770'000</b>	<b>179'693</b>	<b>0.96%</b>

Die Einkommens- und Vermögenssteuern liegen etwas unter den Budgeterwartungen. So wurde das Budget mit Einnahmen von Fr. 16'471'523 um Fr. 513'477 oder 3.0 % unterschritten. Grund ist einerseits, dass von den Steuerpflichtigen vermehrt Steueroptimierung durch Einkäufe in die Pensionskassen und höheren Abzügen von Liegenschaftskosten geltend gemacht werden. Knapp unterschritten ist mit Fr. 887'055 der budgetierte Betrag bei den Quellensteuern. Die Einnahmen der Aktiensteuern haben sich etwas stabilisiert und liegen bei Fr. 1'146'471 (2018: 1'584'557, 2017: 686'071), was einem Mehrertrag gegenüber dem Budget von Fr. 396'471 entspricht. Durch die stetige Bearbeitung der Verlustscheine konnten Eingänge von Fr. 15'393 verzeichnet werden.

**9101**

**Sondersteuern**

Ein sehr erfreuliches Bild zeigen die Sondersteuern. Konnten doch Grundstückgewinnsteuern von Fr. 206'649, Erbschafts- und Schenkungssteuern von Fr. 60'274 und Nach- und Strafsteuern von Fr. 151'334 verbucht werden. Diese Steuern sind schwierig zu budgetieren und können von Jahr zu Jahr grosse Schwankungen aufweisen. Der Mehrertrag gegenüber dem Budget beträgt Fr. 298'257.



### **Ergänzungen zum Antrag Traktandum 2, Bst. A) (Vorfinanzierung)**

Mit der Vorfinanzierung können Reserven im Eigenkapital für noch nicht beschlossene Vorhaben gebildet werden. Für die Bildung von Vorfinanzierungen bestehen restriktive Vorschriften, sie dürfen nur vorgenommen werden, wenn:

- a) Ein Beschluss der Gemeindeversammlung vorliegt
- b) Der Zweck der Vorfinanzierung genau bestimmt ist (konkretes Investitionsprojekt)
- c) Die planmässigen Abschreibungen nach Nutzungsdauer gedeckt sind
- d) Kein Bilanzfehlbetrag entsteht

Mit der Vorfinanzierung wird nicht der Kredit für die Ausführung des Vorhabens bewilligt, dazu ist ein separater Verpflichtungskredit notwendig. Die Auflösung der Vorfinanzierung hat mit Beginn der Abschreibung der Anlage in jährlichen Tranchen zugunsten der Erfolgsrechnung zu erfolgen.

Sobald feststeht, dass das Investitionsvorhaben nicht ausgeführt wird, ist die Vorfinanzierung zugunsten der Erfolgsrechnung aufzulösen.

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 wurde die grundsätzliche Zustimmung zur Vorfinanzierung mit einer maximalen Summe von Fr. 10'000'000.00 erteilt. Da mit dem Rechnungsjahr 2020 zu verbuchenden Gewinnen aus der Neubewertung der Landreserven im Finanzvermögen resultiert höchstwahrscheinlich ein Ertragsüberschuss von über 10 Mio. Franken. Damit dieser ganze Betrag auch in die Vorfinanzierung fliessen kann, ist die letztes Jahr definierte Obergrenze von 10 Mio. Franken auf 20 Mio. Franken anzuheben.

*Ende gemeinderätlicher Traktandenbericht*

-----

Gemeindeammann Marlène Koller erläutert einleitend, dass das Rechnungsjahr 2019 mit einem erfreulichen Ergebnis abgeschlossen werden konnte und das erste Rechnungsjahr ist, in welchem der Überschuss in den Fonds für die Finanzierung des Zentrums eingelegt werden konnte. Nachfolgend soll eine Anpassung der Obergrenze des Fonds erfolgen (s. Antrag Traktandum 2), Bst. b).

Für die weitere Erläuterung übergibt die Vorsitzende das Wort an Gemeinderat Adrian Hitz.

Gemeinderat Adrian Hitz führt durch die abteilungsweise Beratung der Jahresrechnung 2019 und informiert dabei über verschiedene Einzelheiten in Detailpositionen (siehe auch Power-Point-Präsentationen). Dieses Jahr ist die Ausgangslage speziell, weil zu diesem späten Zeitpunkt noch die Jahresrechnung 2019 beschlossen werden muss.

Er informiert explizit auch noch über die Gründe, welche zu Antrag b) auf Erhöhung des Fonds auf 20 Mio. Franken geführt haben. Für die Bildung der Vorfinanzierung bestehen restriktive Vorschriften, welche mit dem ursprünglichen Beschluss vom 6. Juni 2019 dargelegt und eingehalten wurden. Auf Seite 9 des Traktandenberichtes ist der Sachverhalt und die Begründung schriftlich dargelegt. Im Rechnungsjahr 2020 ist mit beachtlichen Buchgewinnen aus der Neubewertung der Landreserven zu rechnen. Konkret handelt es sich um die «Obere Niederwies» (Aufwertung von Fr. 700.00/m<sup>2</sup> auf Fr. 1'000.00/m<sup>2</sup>), die Landfläche im Zentrum, welche nicht durch unser öffentliches Projekt tangiert ist (von Fr. 350.00/m<sup>2</sup> auf Fr. 1'790.00/m<sup>2</sup>)



und die vier Grundstücke der Einwohnergemeinde in der «Trotte» (von Fr. 350.00/m<sup>2</sup> auf Fr. 1'000.00/m<sup>2</sup>). Dies ergibt für das Rechnungsjahr 2020 eine Totalsumme von Fr. 13'492'900.00. Diese Buchung erfolgt in der Erfolgsrechnung und wird somit auch erfolgswirksam. Dies ist der Grund, wieso die Versammlung heute um Erhöhung der Obergrenze des Fonds auf Fr. 20'000'000.00 angefragt wird.

#### Diskussion:

Herr Hans Baumberger, Bündtenstrasse 11d, bemerkt, dass es sich bei dieser Aufwertung um einen buchmässigen Betrag handelt, also kein Bargeld. Nun macht man eine Rückstellung bzw. Vorfinanzierung für das Zentrum. Er fragt an, woher denn das Geld komme, wenn es für die Vorfinanzierung eingesetzt werde.

Gemeinderat Adrian Hitz informiert, dass es sich hierbei um eine Buchung in der Erfolgsrechnung handelt, der Überschuss in den Fonds eingelegt wird und ab dem Moment, wo die ersten Abschreibungen im Zentrum notwendig werden, der Fonds für diese Abschreibungen verwendet wird. In keinem Fall ist diese Buchung bargeldmässig wirksam.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Herr Christian Keller, Niederwiesstrasse 3a, Mitglied der Finanzkommission, informiert darüber, dass die Finanzkommission den Jahresabschluss sehr erfreut zur Kenntnis genommen hat. Der Ertragsüberschuss von rund 1,4 Mio. Franken wurde vollumfänglich in den Fonds eingelegt. Dies führt dazu, dass die Rechnung mit einer „dunkelschwarzen“ Null schliesst. Erfreulich am Resultat ist auch die partiell festzustellende Erhöhung der Steuereinnahmen. Die Budgetdisziplin ist lobenswert.

Die Prüfung der Verwaltungsrechnung 2019 durch die Finanzkommission erfolgte im Frühling während des Lockdowns. Die Prüfung fand in Einzelsitzungen statt, der Austausch fand auf elektronischem Weg statt. Zusätzlich fand die gesetzlich vorgeschriebene, externe Prüfung der Jahresrechnung durch die Fa. BDO statt. Abschliessend kann festgehalten werden dass die Jahresrechnung vollständig vorgelegen und die Buchführung sauber ist. Die Finanzkommission kann die Annahme der Jahresrechnung 2019 uneingeschränkt empfehlen. Dafür geht ein Dank an die Abteilung Finanzen mit der Leiterin Nadine Keller und den zuständigen Gemeinderat Adrian Hitz.

#### Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt. Die Abstimmung über dieses Traktandum erfolgt durch Christian Keller, Mitglied der Finanzkommission. Über die Anträge wird getrennt abgestimmt.



### Antrag

a)

Der Ertragsüberschuss 2019 und allfällige weitere Ertragsüberschüsse der Folgejahre seien vollumfänglich zur Vorfinanzierung des zukünftigen Projektes "Zentrum" zu verwenden. Als maximale Obergrenze für die Vorfinanzierung dieses Projektes sind Fr. 20'000'000.00 zu definieren.

b)

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen der Einwohnergemeinde-Versammlung, die Verwaltungsrechnung 2019 zu genehmigen und dem Gemeinderat Décharge zu erteilen.

### Abstimmung

Antrag 2a): einstimmig

Antrag 2 b): einstimmig

Gemeindeammann Marlène Koller bedankt sich bei den Mitgliedern der Finanzkommission für die gute Zusammenarbeit.



### **TRAKTANDUM 3**

- 3      429      Drucksachen, Statistiken, Erhebungen  
**Rechenschaftsbericht 2019 / Kenntnisnahme**
- 

-----  
*Beginn gemeinderätlicher Traktandenbericht*

Auf die schriftliche Wiedergabe eines umfassenden Jahresberichtes unter Auflistung vieler Kennzahlen wird aus ökologischen Gründen an dieser Stelle wie gewohnt verzichtet.

Bitte beachten Sie die speziellen Bezugsmöglichkeiten des **vollständigen Rechenschaftsberichtes 2019** und der **vollständigen Jahresrechnung 2019** über:

- Download: [www.untersiggenthal.ch](http://www.untersiggenthal.ch)  
Rubrik «**Politik**» mit Thema «**Gemeindeversammlung**»
- Telefon bei der Gemeindekanzlei: 056 298 01 20
- Mit dem Talon auf der Rückseite dieser Broschüre
- Einsichtnahme während der ordentlichen Aktenaufgabe vom 12. bis 26. November 2020 bei der Gemeindekanzlei

*Ende gemeinderätlicher Traktandenbericht*  
-----

Gemeindeammann Marlène Koller ergänzt den Bericht mündlich mit folgenden Punkten:

- In der Gemeinde sind 52 Angestellte mit dem Forstbetrieb Siggenberg und den Haus- und Werkdiensten. Dabei gibt es auch immer wieder Mutationen, es hat aber auch sehr treue und veditente Mitarbeiter. So wurde Beni Steimer im Jahr 2019 nach 44 Dienstjahren pensioniert und Matthias Wüthrich durfte sein 35-Jahre-Jubiläum feiern.
- Auch die Gemeindeschule mit rund 120 Personen ist ein grosser Betrieb und hatte im letzten Jahr grosse Herausforderungen, welche sich teilweise auch in dieses Jahr hineinziehen. Die Schule hat ein neues Finanzierungsmodell erhalten und musste sich auf die Einführung des neuen "Aargauer Lehrplan 21" vorbereiten, welcher nun ab Sommer 2020 eingeführt wurde.
- Die Sanierung der Schulhäuser läuft. Im Sommer 2019 wurde das Schulhaus A geräumt und die Schüler sind in die Provisorien gezügelt. Dies hat für die Schule einigen Aufwand verursacht.



- Seit Oktober 2019 gilt im Siedlungsgebiet von Untersiggenthal Tempo 30. Die Einführung war im Vorfeld ein sehr emotionales Thema. Die Vorsitzende ist immer noch der Meinung, dass dieser Entscheid richtig war und dies das Verkehrsverhalten aller Verkehrsteilnehmer beruhigt, ausser vielleicht bei ein paar rasanten E-Bikern.
- Im Jahr 2019 wurde auch der Obersiggingerbach im Bereich Wasserfalle/Fischweiher geöffnet und das Projekt erfolgreich abgeschlossen. Viele Menschen erfreuen sich an der neu gewonnenen Natur und der Verbindungsweg vom Rosengarten zur Bachstrasse konnte besser ausgebaut werden. Die Vorsitzende empfiehlt einen Spaziergang zum Hölzli.

### Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

### Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichtes 2019

*Über den Rechenschaftsbericht muss keine Abstimmung geführt werden. Dieser wird von der Versammlung zur Kenntnis genommen. Für Fragen und Auskünfte steht der Gemeinderat an der Versammlung, aber auch innerhalb des Berichtsjahres gerne zur Verfügung.*



## **TRAKANDUM 4**

- 4 521 Organisation / Notfallorganisation, Regionale Zusammenarbeit, Kriegswichtige Telefonanschlüsse (KWT), Alamorganisation, Kulturgüterschutz, KKW-Notfallplanung, RFO  
**Fusion Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzorganisationen «Wasserschloss» und «Baden» zur «ZSO/RFO Baden» / Genehmigung**

-----  
*Beginn gemeinderätlicher Traktandenbericht*

### **A. Erläuterungen**

Auf ein Abdrucken des gesamten Vertrages wird an dieser Stelle verzichtet. Der Vertrag inklusive dem dazugehörigen Reglemententwurf ist im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

#### **a) Worum geht es**

Der Bevölkerungsschutz in den Regionen Baden und Wasserschloss soll ab 1. Januar 2021 in einer einzigen grossen Organisation zusammengefasst werden. Es geht um die Bildung einer neuen Zivilschutzorganisation ZSO und eines Regionalen Führungsorganes RFO.

Die Regionen Baden und Wasserschloss sind bisher getrennt organisiert. Bereits heute werden in gewissen Bereichen Synergien genutzt.

Für die Umsetzung muss ein Gemeindevertrag unterzeichnet werden.

#### **b) Ausgangslage**

Der Zivilschutz in unserer Region wurde im Wasserschloss im Jahr 2001 und in der Region Baden 1997 mit entsprechenden Gemeindeverträgen geregelt.

Der Regierungsrat legt gemäss dem Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau durch Verordnung die Organisationsstrukturen, Bestandszahlen und Mittel des Zivilschutzes fest. Der Regierungsrat hat der «Konzeption Zivilschutz Aargau 2013» und der Neuausrichtung des Aargauer Zivilschutzes auf der Basis von elf Zivilschutzregionen zugestimmt.

Diese Konzeption des Kantons Aargau sieht die Bildung von 11 Regionen im Kanton Aargau vor. Ursprünglich war die Bildung einer Grossregion Baden/Wettingen/Limmattal vorgesehen. Eine solche Grossregion macht aus vielerlei Sicht keinen Sinn. Vom Regierungsrat wurde auf Antrag unserer Region im September 2019 beschlossen, die Bildung von 2 Regionen in diesem Gebiet zuzulassen.

Die Umsetzung der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 gibt für unsere Region mit insgesamt 60'100 Einwohnern (Stand 31.12.2017) eine sogenannte Bataillonsstruktur vor (siehe 6.1 Organigramm ZSO). Diese Struktur gilt es umzusetzen. Sie bestimmt die Organisation und den Personalbedarf. Insgesamt werden rund 470 Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) in der neu zu bildenden ZSO Baden eingeteilt sein.

Im Bereich des RFO, mit den vielfältigen Bedürfnissen von Hochwasserpotenzial im Wasserschloss über den Bahnhof Baden bis hin zum ZWILAG Würenlingen, verlangen eine gut geführte Organisation. Dies umzusetzen ist in einer reinen Milizorganisation nicht mehr möglich. Auch hier bedingt die Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner in unserer Region die Teilpensen im Kernstab (siehe 5.1 Personal RFO). Die Verantwortung wiegt schwer und die kürzlichen Ereignisse haben gezeigt, dass die Führung eines RFO ohne professionellere Strukturen in dieser Grössenordnung nur schwer möglich ist.





Für die beiden Regionen Baden und Wasserschloss bestehen bisher unterschiedliche Gemeindeverträge für den Zivilschutz und das RFO. Mit der Unterzeichnung des neuen Vertrages werden die alten Verträge ausser Kraft gesetzt.

Die Umsetzung der Konzeption muss per 1. Januar 2021 erfolgen.

**c) Zuständigkeitsgebiet**



**d) Grundlagen**

Die Gemeinden der bisherigen Organisationen «ZSO/RFO Baden Region» und «ZSO/RFO Wasserschloss» werden in einer neuen Organisation mit dem Namen «ZSO Baden» resp. «RFO Baden» zusammengefasst.

Leitgemeinde wird die Gemeinde Untersiggenthal, welche zugleich Standort und Anstellungsbehörde des Personals ist.

Gemeindevertrag

Der zu genehmigende Vertrag regelt im Wesentlichen die Zusammenarbeit der beteiligten 10 Gemeinden im Bereich des Bevölkerungsschutzes (ZSO und RFO). Es wird eine Regionale Bevölkerungsschutzkommission RBK gebildet, in welcher sämtliche Gemeinden vertreten sind. Für die operative Führung der Region wird ein Lenkungsausschuss gebildet.

Wesentliche Änderungen gegenüber der heutigen Organisation im Bereich Zivilschutz.

- Bildung einer Bataillonsstruktur
- Regionale Bevölkerungsschutzkommission (strategisch)
- Lenkungsausschuss (operativ)



**e) Personal**

Die Entlöhnung des fest angestellten Personals der ZSO und des RFO richtet sich nach dem Personalreglement der Anstellungsgemeinde Untersiggenthal.

ZSO

Für die heutigen Organisationen sind insgesamt 440 Stellenprozente (ZSO Baden Region 280%, ZSO Wasserschloss 160%) eingesetzt. Die Umsetzung der Konzeption und die Erfüllung der kantonalen Vorgaben wird eine leichte Erhöhung der Pensen nötig machen.

Der Personalbedarf wird über alles gesehen leicht ansteigen. Für die Mitarbeitenden der beiden Organisationen konnte eine Besitzstandswahrung vereinbart werden. Bei einem allfälligen Personalwechsel müsste das Organigramm allenfalls wieder angepasst werden.

Für die uns vorgegebene Organisationsform- und Grösse sind folgende Stellenpensen vorgesehen:

Bataillonskommandant / Kommandant ZSO	100%
Bataillonskommandant-Stv.	80-100%
Leitung Zivilschutzstelle	80-100%
Anlagewart	80-100%
Materialwart	80-100%

Die Stellen sollen mit dem bestehenden Personal aus den beiden Regionen besetzt werden. Die Mitarbeitenden sind alle bereit, in der neuen Organisation mitzuarbeiten. Einzig die Stelle des Kommandant-Stv. muss neu besetzt werden. Die Position des Kommandant-Stv. II (gemäss 6.1 Organigramm ZSO) wird in Milizfunktion geführt.

RFO

Die Führung des RFO soll professionalisiert werden. Ebenso wird eine «Geschäftsstelle RFO» geschaffen, um administrativen Aufgaben erledigen und den Chef RFO entlasten. Eine Region in der geplanten Grössenordnung lässt sich nicht mehr im reinen Milizsystem führen. Das notwendige Personal wird ebenfalls durch die Gemeinde Untersiggenthal als Leitgemeinde angestellt.

Folgende Pensen sollen geschaffen werden:

C RFO	20 – 40 %
Geschäftsstelle	20 – 40 %

Der übrige Stab (siehe 6.1 Organigramm RFO) wird mit Funktionspauschalen entschädigt. Basis dafür bildet das Reglement, welches die Regionale Bevölkerungsschutzkommission nach Genehmigung des vorliegenden Vertrages verabschieden wird.

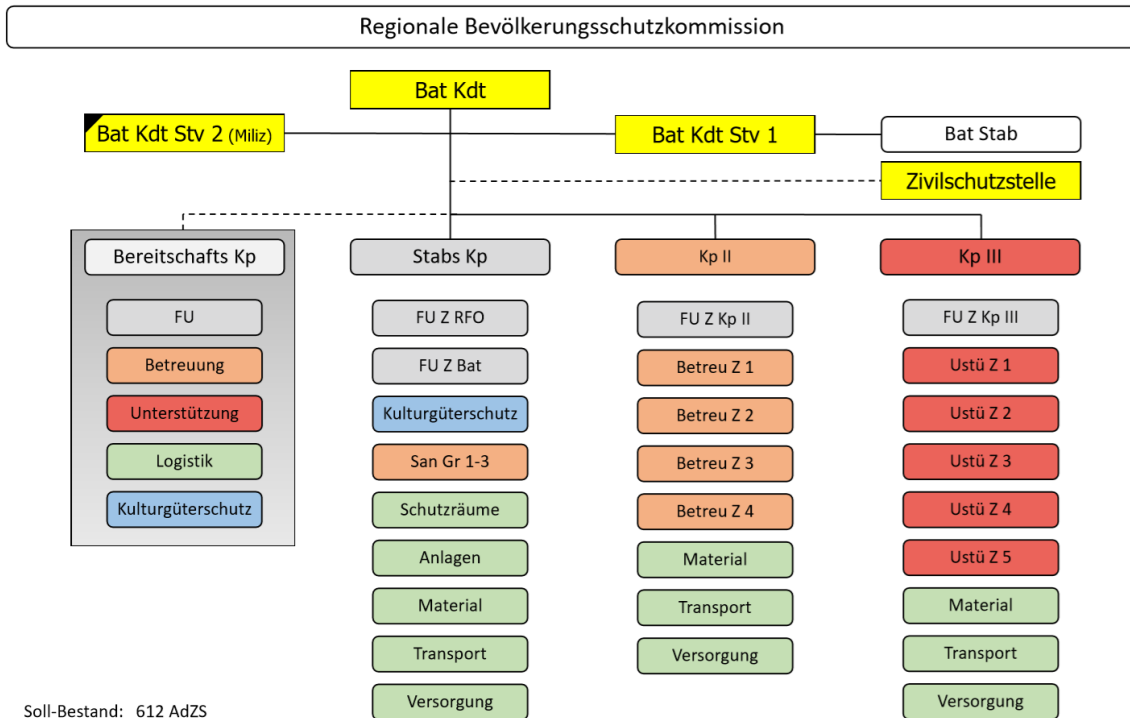
Der Kernstab des bisherigen RFO Wasserschloss ist bereit, auch im künftigen RFO diese Funktionen auszuüben. Auch ein Grossteil des Stabes des RFO Baden Region wird in der neuen Organisation mitarbeiten.



f) Organigramme

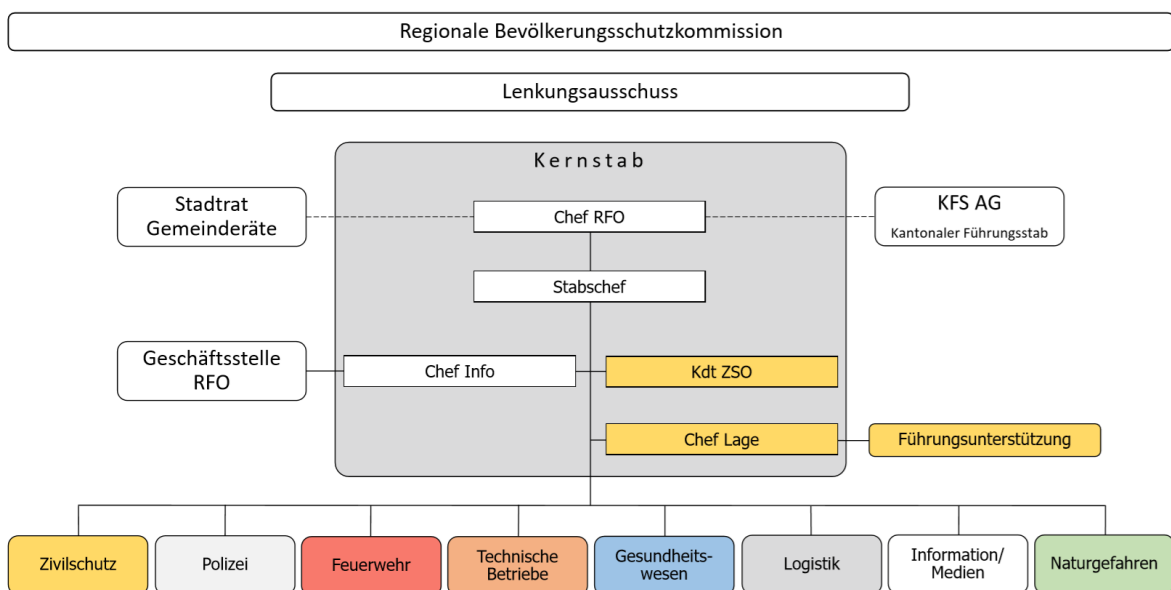
### Organigramm ZSO Baden

Stand: 11.05.2020



### Organigramm RFO Baden

Stand: 11.05.2020





**g) Kosten**

Zivilschutz

Aufgrund der neuen Organisationsgrösse gemäss Organigramm muss ein Teil der Infrastruktur der ZSO aufgerüstet werden. Dies bringt vorläufig Mehrkosten, die jedoch über die Ersatzbeiträge abgerechnet werden können. Auch hier sind die Personalkosten der grösste Kostenträger.

Nettobeträge*	Budget 2021	Budget 2020 *	Rechnung 2019	Kosten pro Einw. 2019	Kosten pro Einw. 2021
Baden (neu)	Fr. 780'300				Fr. 12.88
Wasserschloss		Fr. 255'700	Fr. 346'724.00	Fr. 17.07	
Baden Region		Fr. 457'540	Fr. 456'457.20	Fr. 10.87	

\*nach Abzug allfälliger Ersatzbeiträge

Gemäss der Konzeption Zivilschutz Aargau wurde für unsere neue Organisationsgrösse ein Zielwert von CHF 19.00 – 22.00 angegeben. Mit den budgetierten Ausgaben bewegen wir uns deutlich unterhalb diesem Zielwert.

RFO

Die Kosten für das RFO entwickeln sich nicht in allen Gemeinden der neuen Region gleich. Während für die Gemeinden der bisherigen Region Baden Region die Kosten etwas ansteigen, werden die Kosten für die Region Wasserschloss leicht sinken. Dies ist insbesondere darin begründet, als dass die vom Wasserschloss aufgebauten Strukturen von Baden nun übernommen werden und dadurch die Kosten für die Gemeinden etwas ansteigen.

	Budget 2021	Budget 2020 *	Rechnung 2019	Kosten pro Einw. 2019	Kosten pro Einw. 2021
Baden (neu)	Fr. 147'650				Fr. 2.44
Wasserschloss		Fr. 73'580	Fr. 47'155.60	Fr. 2.30	
Baden Region		Fr. 68'660	Fr. 37'800.80	Fr. 0.94	

\*inkl. Aufwand für Fusionsarbeiten/Aufbaukosten

Die Kosten für das RFO sind vor allem durch Personalkosten begründet. Der nächst grössere Ausgabenposten ist die Infrastruktur der Arbeitsplätze sowie der Kommandoposten. Die budgetierten Ausgaben pro Einwohner bewegen sich im regionalen Mittel.

**h) Bisherige Verträge**

Mit der Genehmigung des vorliegenden Vertrages werden die folgenden bisherigen Gemeindeverträge und Vereinbarungen, die die Vertragsgemeinden der beiden bisherigen Regionen miteinander abgeschlossen haben, ausser Kraft gesetzt:

- Gemeindevertrag ZSO Wasserschloss vom 5. September 2001
- Gemeindevertrag RFO Wasserschloss vom 11. März 2004
- Gemeindevertrag Bereich Zivilschutz Baden Region vom 27. November 2003
- Gemeindevertrag Bevölkerungsschutz Baden Region vom 31. März 2005



- Vertrag der Gemeinderäte Freienwil und Ober- und Unterehrendingen über Betrieb und Unterhalt des SanPo in Unterehrendingen vom 1. Januar 2004
- Vereinbarung Baden Region mit Gemeinde Birmenstorf Erweiterung ZSO vom 1. Januar 2020
- Vereinbarung Baden Region mit Gemeinde Birmenstorf Erweiterung RFO vom 1. Januar 2020

*Ende gemeinderätlicher Traktandenbericht*

-----

Gemeinderat Adrian Hitz präsentiert die gemeinderätliche Vorlage und geht nochmals auf einige Details des vorliegenden Traktandenberichtes ein. Die Leitgemeinde dieser über eine Region von rund 60'000 Einwohner geführten ZSO Baden ist Untersiggenthal. Vor der Abstimmung bedankt sich der zuständige Gemeinderat bei den beiden im Projektteam anwesenden Dagmar Bochsler und Roger Hitz für ihre wertvolle Arbeit.

Gemeindeammann Marlène Koller erläutert die zwei Aspekte, welche den Ausschlag dafür gaben, dass die Gemeinde Untersiggenthal die Führung übernehmen konnte. Untersiggenthal war bereits Leitgemeinde bei der ZSO Wasserschloss. Und vor allem war die ZSO Wasserschloss schon sehr gut aufgestellt und qualitativ gut organisiert. Es wurden sehr gute Vorausleistungen vorgenommen, was sich jetzt ausbezahlt hat. Es war der Verdienst der heutigen Funktionsträger, welche bis jetzt schon sehr professionell gearbeitet haben.

#### Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag                    Genehmigung der Fusion Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzorganisationen «Wasserschloss» und «Baden» zur «ZSO/RFO Baden».

Abstimmung            Der Antrag wird einstimmig genehmigt.



## TRAKTANDUM 5

- 5 145.1 Reinigungsanlagen (nicht gemeindeeigene / Abwasserreinigungsanlage Untersiggenthal-Turgi / Verbandsakten  
**Abwasserverband Untersiggenthal-Turgi / Auflösung:**
- a) Auflösung Abwasserverband Untersiggenthal-Turgi / Genehmigung**
- b) Abtretung Regenbecken «Unterau», Vers. Nr. 1773, an Abwasserverband «Wasserschloss» / Genehmigung**
- c) Neuregelung Baurecht SDR 277 auf Parz. Nr. 1276 / Genehmigung**

---

-----  
(Beginn gemeinderätlicher Traktandenbericht)

## **Auflösung Abwasserverband Untersiggenthal-Turgi**

### **Einleitung**

Seit 1967 besteht unter dem Namen «Abwasserverband Untersiggenthal-Turgi» ein Gemeindeverband, der die Sammlung und Reinigung der Abwässer der Verbandsgemeinden Untersiggenthal und Turgi bezweckt.

Die heute gültigen Satzungen des Abwasserverbandes Untersiggenthal-Turgi datieren vom 28. März 1984 und wurden durch die Gemeindeversammlungen von Untersiggenthal und Turgi genehmigt.

### **Anschluss an ARA Wasserschloss**

Nach umfangreichen Abklärungen beschloss der Abwasserverband Untersiggenthal-Turgi im Jahr 2011, seine Kläranlage aufzuheben und die Abwässer der Gemeinden Untersiggenthal und Turgi in der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Wasserschloss zu reinigen.

Die Kläranlage in der Unterau wurde in der Folge in den Jahren 2015 bis 2019 zurückgebaut und durch ein Pumpwerk ersetzt. Dieses Pumpwerk ist über eine vom Abwasserverband Untersiggenthal-Turgi erstellte Druckleitung am Pumpwerk Auhof in Brugg angeschlossen, von wo das Abwasser schliesslich zur ARA Wasserschloss weitergeleitet wird.

**Auflösung  
Abwasserverband**

Der Gemeindeverband Untersiggenthal-Turgi kann sich gestützt auf Art. 26 der Statuten auflösen, wenn sein Zweck unerfüllbar oder hinfällig geworden ist oder ein besser geeigneter Rechtsträger an dessen Stelle tritt.

Der Abwasserverband Untersiggenthal-Turgi ist seit dem Anschluss an die ARA Wasserschloss nur noch für das Sammeln des Schmutzwassers zuständig. Weil eine Weiterführung des Verbandes darum nicht mehr sinnvoll ist, haben die Gemeindeversammlungen im November 2018 der Integration der beiden Gemeinden Untersiggenthal und Turgi in den Abwasserverband Wasserschloss zugestimmt.

Den Beschlüssen folgt nun die rechtliche Umsetzung, d.h. die sachenrechtliche Übertragung von Anlagen und Rechten vom Abwasserverband Untersiggenthal-Turgi an den Abwasserverband Wasserschloss und nach erfolgtem Abschluss dieser Bereinigung die Auflösung des Abwasserverbandes Untersiggenthal-Turgi.

Die Modalitäten der Verbandsauflösung sowie die notwendige Bereinigung und Übertragung der Bau- und Leitungsrechte sowie die Abtretung des Regenbeckens Unterau der Einwohnergemeinde Untersiggenthal an den Abwasserverband Wasserschloss sind in den Vertragsdokumenten vom 23. März 2020 geregelt, welche Bestandteil der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung sind. Namentlich sind dies:

- Vertrag betreffend Übertragung von Anlagen an den Abwasserverband Wasserschloss und Auflösung des Abwasserverbandes Untersiggenthal-Turgi
- Öffentliche Urkunde betreffend Aufhebung Unterbaurecht für Regenbecken sowie dessen Abtretung, Aufhebung Baurecht für ARA, Neueinräumung Baurecht für Regenbecken und Pumpstation
- Abtretungsvertrag betreffend Durchleitungsrechte und Druckleitung



## **Liquidation Abwasserverband**

Nach erfolgter Genehmigung der Auflösung wird der Abwasserverband Untersiggenthal-Turgi gemäss Art. 26 der Satzungen durch den Vorstand liquidiert.

Die Verteilung des Verbandsvermögens erfolgt dabei nach Massgabe der Beitragsanteile gemäss Art. 22 der Satzungen, d.h. grundsätzlich nach Massgabe der von den beiden Gemeinden zugeleiteten Abwassermengen. Die aktuelle Kostenverteilung zwischen den beiden Gemeinden beträgt 73 % Untersiggenthal und 27 % Turgi.

Der Abwasserverband Untersiggenthal-Turgi verfügte per 31. Dezember 2019 über flüssige Mittel im Betrag von 1.47 Mio. Franken. Dieses Guthaben wird den Gemeinden nach Bezahlung der Verbandsverpflichtungen 2020 im Verhältnis des Kostenverteilers überwiesen und kommt den Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung zugute.

## **Verträge**

Die Verträge zur Auflösung des Abwasserverbandes Untersiggenthal-Turgi werden in der Gemeindeversammlungsbrochüre nicht abgedruckt. Die Vertragsdokumente können während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder im Internet ([www.untersiggenthal.ch](http://www.untersiggenthal.ch)) heruntergeladen werden.

Gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. n) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG) sowie Art. 26 der Verbandsstatuten bedarf die Beschlussfassung über die Auflösung des Verbandes der Zustimmung durch die Verbandsgemeinden, die Gemeindeversammlungen und den Regierungsrat.

*(Ende gemeinderätlicher Traktandenbericht)*

-----

Vizeammann Ueli Eberle erläutert den gemeinderätlichen Traktandenbericht.

## Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

## Anträge

1. Die Abtretung des Regenbeckens Unterau (Vers.-Nr. 1773) an den Abwasserverband Wasserschloss gemäss öffentlicher Urkunde vom 23. März 2020 sei zu genehmigen.
2. Die Neuregelung der Baurechte gemäss öffentlicher Urkunde vom 23. März 2020 sei zu genehmigen.
3. Der Abwasserverband Untersiggenthal-Turgi sei aufzulösen.





- Abstimmung      Der Antrag 5.1 wird einstimmig angenommen (0 Gegenstimmen)  
                         Der Antrag 5.2 wird einstimmig angenommen (0 Gegenstimmen)  
                         Der Antrag 5.3 wird einstimmig angenommen (0 Gegenstimmen)

Zum Schluss dieses Traktandums und damit auch zum eigentlichen Abschluss des bestehenden Gemeindeverbandes «ARA Unterau» verdankt die Vorsitzende die Arbeit des langjährigen Verbandspräsidenten Hans Killer, Lierenstrasse 62b, mit einem Geschenk (Blumen und Wein), die Versammlungsteilnehmer bedanken sich mit einem kräftigem Applaus.

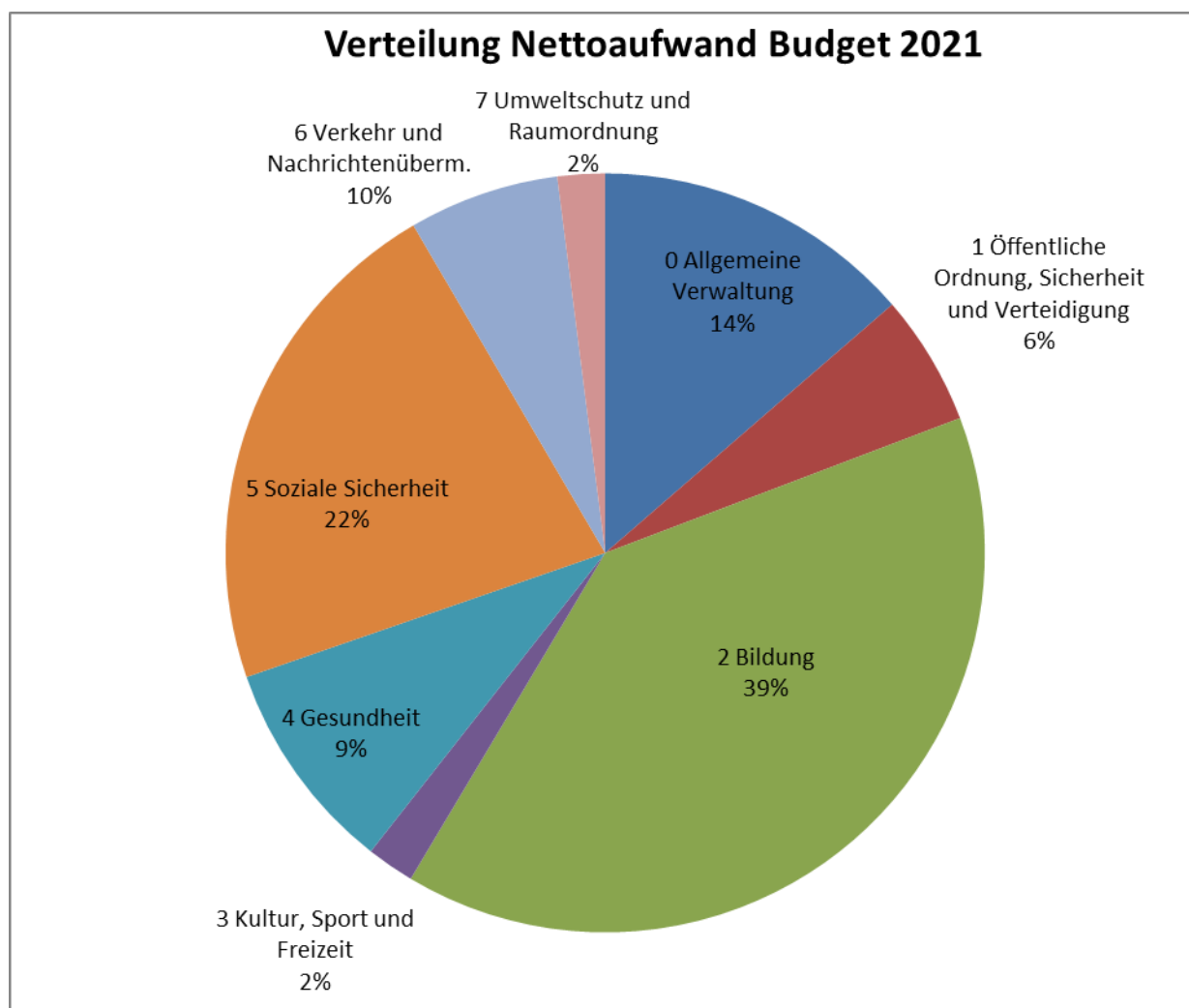


**TRAKTANDUM 6**

6 301.2 Rechnungswesen Einwohner- und Ortsbürgergemeinde/Budget  
**Genehmigung des Voranschlages 2021 mit einem Steuerfuss von 105% / Genehmigung**

*(Beginn gemeinderätlicher Traktandenbericht)*

**Wie bereits in den letzten Jahren erscheint das Budget wieder kurz und bündig. Eine detaillierte Version des Budgets 2021 kann aber jederzeit auf der Homepage [www.untersiggenthal.ch](http://www.untersiggenthal.ch) im Onlineschalter unter der Abteilung Finanzen heruntergeladen oder bei der Abteilung Finanzen bestellt werden.**





## ERFOLGSRECHNUNG

### 0 Allgemeine Verwaltung

Im Jahr 2021 finden Gesamterneuerungswahlen Gemeinderat und Kommissionen statt. Über alle Kostenstellen wurde eine Lohnkostensteigerung von 1% eingestellt. Untersiggenthal ist Leitstelle des neuen RFO Baden, hierfür werden Fr. 1'000 als Verwaltungsentschädigung verrechnet. Für die neue ZSO Baden werden Fr. 18'000 verrechnet. Für Verbrauchsmaterial im Zusammenhang mit COVID-19 Pandemie sind Fr. 10'000.00 budgetiert. Für die neue Schnittstelle elektronisches Meldewesen ausländischer Sozialhilfebezügler (MAS) sind Fr. 4'300.00 eingestellt.

### 1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

Der Beitrag an die Stadtpolizei Baden beträgt Fr. 446'000.00, gleichzeitig kann aber noch mit Busseneinnahmen von Fr. 68'000.00 gerechnet werden. Das Regionale Betreibungsamt Siggenthal rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9'300.00. Der Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst ist etwas höher und wird mit Fr. 312'700.00 budgetiert. Der Beitrag an das Zivilstandsamt Baden beträgt neu nur noch Fr. 7.00/Einwohner (vorher Fr. 7.80), dies entspricht Fr. 50'400.00. Für das RFO Baden sind Fr. 2.44/Einwohner eingestellt, was Fr. 17'500 entspricht. Der Gemeindeanteil an die neue ZSO Baden ist Fr. 139'100.00 was Fr. 19.34/Einwohner entspricht.

### 2 Bildung

Neues Verrechnungssystem der Lehrerbesoldungsanteile. Ab dem Schuljahr 2020/21 werden die Besoldungsanteile direkt an die Wohngemeinden der Schüler verrechnet. Es müssen keine Besoldungsanteile mehr an andere Gemeinden bezahlt oder verrechnet werden. Es muss eine neue Kindergartenabteilung eingerichtet werden. Hierzu wurden Beträge für Lehrmittel und Mobiliar eingestellt. Die Lektionen Werken und textiles Werken werden neu zusammengefasst als Textiles und Technisches Gestalten unterrichtet. Hierzu wurden neue Positionen eröffnet und entsprechend budgetiert. Der Unterhalt in den Schulhäusern wird auf ein Minimum reduziert. In den Kindergärten sind diverse Unterhaltsarbeiten nötig, vor allem im Kindergarten Breitenstein sollen diverse Spielgeräte auf dem Spielplatz wieder sicher gemacht oder ersetzt werden. Abschreibungen gemäss Anlagespiegel inkl. Abschreibungen der Schulprovisorien (Fr. 84'800.00) und erste Abschreibungen Schulhaus A (Fr. 174'700.00). Für Verbrauchsmaterial im Zusammenhang mit COVID-19 Pandemie sind Fr. 10'000.00 eingestellt. Der jährliche Leasingzins für die Schüler- und Lehrer-Notebooks und -Tablets beträgt total Fr. 75'000.00. Der Gemeindeanteil an der Musikschule Untersiggenthal Turgi beträgt Fr. 389'600.00.



### 3 Kultur, Sport und Freizeit

Die Gemeinde spricht auch für 2021 wieder Beiträge an diverse Vereine, Museen, Bibliotheken, etc. Für die Aufwertung der Spielplätze sind Fr. 5'000.00, für den Ersatz von Sitzbänken sind Fr. 2'500.00 eingesetzt.

### 4 Gesundheit

Für die Kosten der Pflegefinanzierung wurden Fr. 1'000'000.00 eingestellt. Der Beitrag an die Spitex LAR beträgt neu Fr. 683'200.00. Für die Mütter- und Väterberatung werden Fr. 51'900.00 budgetiert.

### 5 Soziale Sicherheit

Der Anteil der Gemeinde Untersiggenthal an den Kosten des Jugendnetzes Siggenthal (Jugendarbeit und Schulsozialarbeit) beträgt aufgrund Stellenpensenerhöhung Fr. 280'800.00. Für die Durchführung von zwei MuKi-Deutschkursen sind Fr. 38'600.00 eingestellt. Die Kosten können aufgrund einer Leistungsvereinbarung zum Teil dem Kanton weiterverrechnet werden. Die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Kinderbetreuungsgesetz haben sich stabilisiert und werden wiederum mit Fr. 140'000.00 eingesetzt. Welche Auswirkungen die COVID-19 Pandemie auf den Bereich der Materiellen Hilfe für das Jahr 2021 haben wird, ist aufgrund der Komplexität der Faktoren sehr schwierig abschätzbar. Die Aufwendungen sowie auch die Erträge wurden aufgrund heutigen Erfahrungs- und Wissensstand angepasst. Die Restkosten für die Sonderschulung werden voraussichtlich etwas höher ausfallen und belaufen sich gemäss kantonalem Schlüssel auf Fr. 1'744'000.00.

### 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Für den Unterhalt von Gemeindestrassen inkl. Unterhalt der Strassenbeleuchtung wurden Fr. 300'000.00 eingestellt. Aufgrund der Nachfrage wird mit einem Ertrag aus der Parkraumbewirtschaftung von Fr. 70'000.00 gerechnet. Die Gemeinde bietet vier SBB-Tageskarten zum Verkauf an. Die Tageskarten werden zum Preis von Fr. 45.00 abgegeben und können auf [www.untersiggenthal.ch](http://www.untersiggenthal.ch) reserviert werden.

### 7 Umweltschutz und Raumordnung

Für den Unterhalt Wasserbau sind Fr. 40'000.00, davon Fr. 15'000.00 für das Absaugen der Bachsammler eingestellt. Diese Aufwendungen können zum Teil vom Kanton wiederum zurückgefordert werden. Für Waldrandpflege und diverse Naturschutzmassnahmen sind Fr. 21'000.00 vorgesehen. Für die Räumung der Grabfelder B und N sind Fr. 11'000.00 budgetiert. Für Altlastensanierungen bzw. Grundwasserüberwachungen sind Fr. 23'000.00 eingestellt. Der Beitrag an Baden Regio beträgt Fr. 22'000.00.



### **Wasserwerk**

Für den Unterhalt der Tiefbauten (Behebung Wasserleitungsbrüche, Umsetzung Massnahmen Schutzzonen, Ersatz Hydranten- und Schiebernetz) sind insgesamt Fr. 260'000.00 budgetiert. Der Frischwasserpreis wird unverändert belassen, was einem voraussichtlichen Ertrag von Fr. 730'000.00 entspricht. Das Budget des Wasserwerkes wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 59'600.00 ausgeglichen.

### **Abwasserbeseitigung**

Für den Unterhalt der Kanalisation sind Fr. 128'000.00 eingestellt. Der Abwasserpreis wird ebenfalls unverändert belassen, was einem Ertrag von Fr. 690'000.00 entspricht. Der Betriebsbeitrag an die ARA Brugg-Birrfeld beträgt Fr. 498'000.00. Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 146'800.00 ab.

### **Abfallwirtschaft**

Das Budget der Abfallwirtschaft bewegt sich im Rahmen der Vorjahre. Die Gebührensätze bleiben unverändert. Das Budget 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 24'900.00 ab.

## **8 Volkswirtschaft**

Für Flurwegsanierungen und kleinere Reparaturen sind Fr. 30'000.00 eingestellt. Es wird wiederum mit Einnahmen aus Konzessionsgebühren von Fr. 120'000.00 gerechnet.

## **9 Finanzen und Steuern**

Die Prognoseunsicherheit ist angesichts der COVID-19 Pandemie ausserordentlich hoch und die Auswirkungen auf die Steuereinnahmen nur schwer zu erahnen. Bei den Einnahmen natürlicher Personen wird von einem Minus von 3.0 % ausgegangen. Bei den Aktien- und Quellensteuern wird von gleichbleibenden Erträgen wie 2020 ausgegangen, da noch mit Nachträgen aus den Vorjahren gerechnet werden kann. Die Erträge aus Nach- und Strafsteuern sowie Grundstückgewinnsteuern wurden ebenfalls analog 2020 erfasst. Die Gemeinde Untersiggenthal kann mit einem Finanzausgleich von Fr. 754'000.00 (Fr 104.70/Einwohner) rechnen. Zusätzlich kann ein Feinausgleichsbeitrag von Fr. 165'600.00 erwartet werden, dies entspricht Fr. 23.00/Einwohner.

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 30. November 2017 wird die jährliche Entnahme aus der Aufwertungsreserve um Fr. 16'600.00 gekürzt. Für das Jahr 2021 entspricht dies einer Entnahme von Fr. 121'700.00

Das Budget 2021 kann mit einem unverändertem Steuerfuss von 105% mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 275'300.00 ausgeglichen werden.

*(Ende gemeinderätlicher Traktandenbericht)*

-----



Gemeinderat Adrian Hitz erläutert den gemeinderätlichen Traktandenbericht. Die einzelnen Abteilungen des Voranschlages 2021 und die geplanten Investitionen (Investitionsrechnung) werden in ihren wichtigsten Punkten dargelegt und erläutert.

### Diskussion

Herr Hans Killer, Lierenstrasse 62b, möchte genauere Auskunft zum Stand des Vermögens in den drei Eigenwirtschaftsbetrieben Abwasserkasse, Wasser und Kehricht. Er weist auf das Nettovermögen in der Wasserkasse von rund Fr. 900'000.00 hin, was er in Anbetracht der geplanten Investition eines neuen Reservoirs als sinnvoll bezeichnet. Im Abfallbereich sind rund Fr. 280'000.00 Vermögen vorhanden, was der Votant als angemessen bezeichnet. Aber beim Abwasser sind rund 5,9 Mio. Franken ausgewiesen. Diese Summe schein hoch, sehr hoch. Aus seiner Sicht sei weit und breit kein Bedarf/Investition vorhanden, welcher diese Summe benötige. In den nächsten Jahren müssen sicherlich noch 2-3 Regenbecken erneuert werden, welche sich aktuell noch im Eigentum der Gemeinde befinden. Diese Anlagen könnten dann auch an den neuen Verband abgetreten werden, der Bedarf für den nötigen Aufwand sei jedoch weit entfernt von den rund 6 Mio. Franken. Als Quintessenz stelle er fest, dass die Bevölkerung mit Fr. 1.50/m<sup>3</sup> zu viel für die Abwassergebühren bezahle, das Trinkwasser kostet Fr. 1.30/m<sup>3</sup>. Er wäre froh um ein Statement vom Gemeinderatstisch über die Strategie der Mittelverwendung. Je nach Antwort behalte er sich vor, einen Antrag zu stellen. Es ist ihm klar, dass für den Betrag im Budget 2021 keine Änderungen mehr möglich sind. Ein konkreter Vorschlag sei für ihn schwierig zu formulieren, weil ihm die Details dazu fehlen. Je nach Auskunft behält er sich vor, sich nochmals zur Thematik zu melden.

Gemeindeammann Marlène Koller antwortet, dass es dem Gemeinderat bewusst sei, dass er bei den Gebühren gelegentlich schauen müsse, ob Anpassungen notwendig werden. Konkret auf das Abwasser bezogen wird sicherlich eine Reduktion in der Bilanz erfolgen mit der Abgabe des Regenbeckens «Unterau» an die ARA Wasserschloss, in der Summe rund 1,13 Mio. Franken. Dann werden auch wie vom Votant erwähnt, die Regenbecken noch saniert und der ARA Wasserschloss übergeben werden sollen, dies aber nur, wenn sie saniert sind. Zudem besteht ein grosser Abwasser-Sammelkanal, welcher Mitten durch den Fussballplatz des FC Turgi in der Steig führt. Nach Bezug des neuen Fussballplatzes Oberau wird das Bauland in der Steig, welches der Gemeinde Turgi gehört, zur Bebauung frei. Der grosse Sammelkanal mit rund 1 Meter Durchmesser verläuft quer über das Areal. Der Vertrag lautet am Schluss eigentlich so, dass wir für die Verlegung auch kostenpflichtig werden. Die Gespräche dazu wurden noch nicht vertieft geführt. Unter all diesen Gründen ist der Gemeinderat der Überzeugung, dass man nicht jetzt diese Reduktion der Gebühren vornehmen sollte sondern zuerst diese grossen Sanierungen ausführen sollte. Im GEP («Generelle Entwässerungsplanung») ist zusätzlich noch Sanierungsbedarf an verschiedenen Orten ausgewiesen in der Höhe von rund 2,5 Mio. Franken, welcher ausgeführt werden muss. Ursprünglich war die Überprüfung der Gebühren auch in den Leitsätzen für diese Amtsperiode. Doch dafür hätte der Gemeinderat noch gerne etwas mehr Zeit, um sich die finanzielle Entwicklung und den finanziellen Bedarf in den drei Eigenwirtschaftsbetrieben zu beobachten. Das Anliegen ist dem Gemeinderat bewusst und im Prinzip schon aufgenommen.

Herr Franz Umbricht, Dorfstrasse 86, hat noch eine Verständnisfrage zurück zum Traktandum 4, Seite 24. Zuerst bedankt er sich aber beim Gemeinderat für die gute Arbeit, welche die Behörde macht, die gute Broschüre für die Gemeindeversammlung und die gute Vorbereitung. Auf Seite 24 beim Budget 2021 sind die Kosten mit Fr. 12.88/Person deklariert, die Zielgrösse



des Kantons liegt zwischen Fr. 19.00 und Fr. 22.00. Auf Seite 34 im Budget steht nun der Gemeindeanteil jedoch mit Fr. 19.34/Person. Er möchte wissen, wie hoch der tatsächliche Beitrag der Gemeinde Untersiggenthal nun ist (Fr. 12.88 oder Fr. 19.34)?

Gemeinderat Adrian Hitz hat im ersten Moment auch keine schlüssige Antwort auf diese Anfrage. In einer späteren Pause anlässlich eines Votums von Gemeindeammann Marlène Koller unter dem Traktandum 7), Verschiedenes, kann er darüber informieren, dass es sich bei dem Betrag im Budget um den Bruttobetrag handelt, beim Betrag auf Seite 24 der Broschüre um den Nettobetrag (nach Abzug von Ersatzbeiträgen).

Diskussion Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Antrag Gemeinderat und Finanzkommission beantragen der Einwohnergemeinde-Versammlung den Voranschlag 2021 mit einem Steuerfuss von 105 % zu genehmigen.

Abstimmung Der Antrag wird einstimmig angenommen (0 Gegenstimmen)



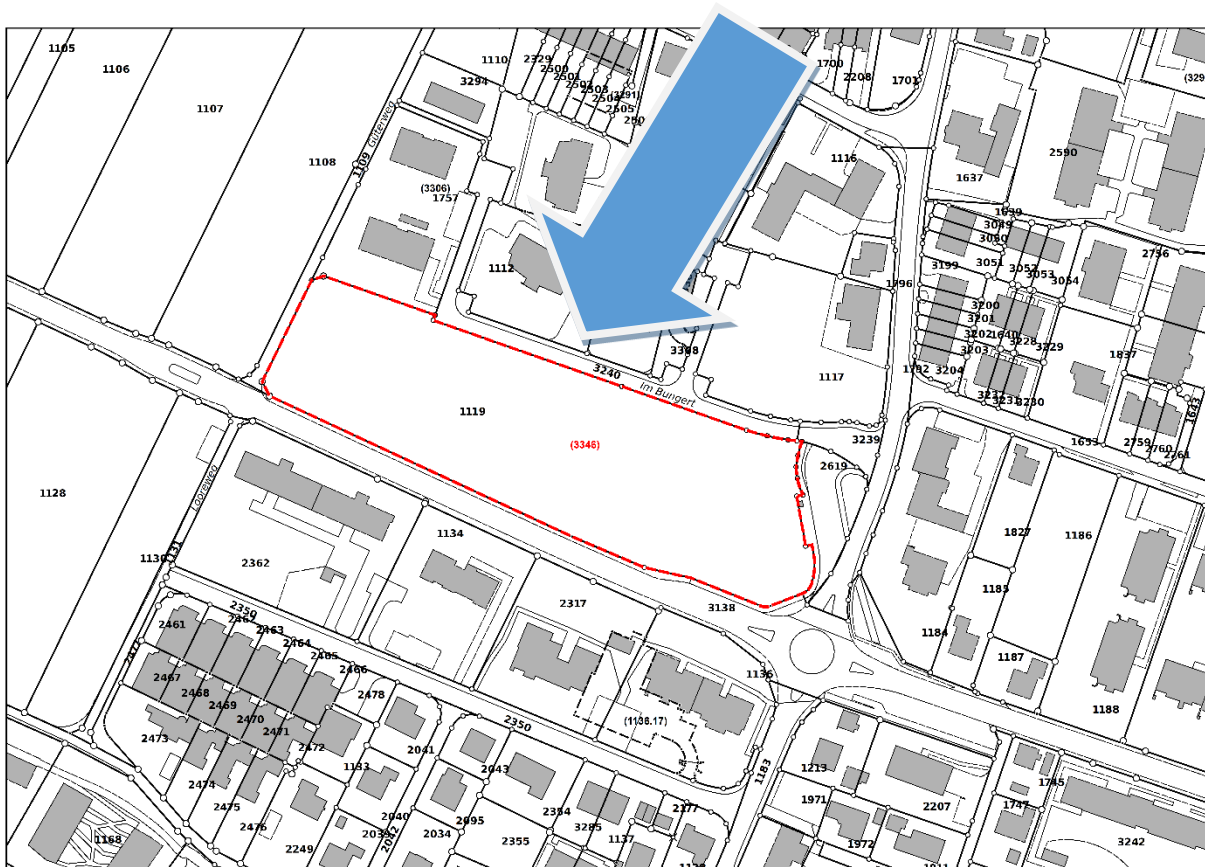
**TRAKTANDUM 6**

- 7      351.1      Bau, Unterhalt, Erwerb, Verkauf / Objekte Einwohnergemeinde einzeln (separate Gliederung) / Kauf und Verkauf, dingliche Rechte, Bauten, Unterhalt, Enteignung  
**Baurechtsvertrag parz. Nr. 1119, betoli AG, Wettingen / Genehmigung**

*(Beginn gemeinderätlicher Traktandenbericht)*

Ausgangslage

Auf dem Land «obere Niederwies», am westlichen Dorfeingang von Untersiggenthal, befindet sich die Parz. Nr. 1119. Sie hat eine Fläche von 10'692 m<sup>2</sup>.



Nach intensiver Suche hat der Gemeinderat die Fa. betoli AG, Landstrasse 179, Wettingen, als mögliche Baurechtsnehmerin für diese grosse, noch unüberbaute Parzelle in Untersiggenthal ausgewählt. Die Herren Martin Thalmann und Adrian Steger sind Vertreter dieser Firma und in Untersiggenthal nicht unbekannt. Das Architekturbüro Thalmann Steger hat bereits im Gebiet «Bungert» eine Überbauung erfolgreich realisiert.





Für das zur Verfügung stehende Land wurden bereits erste Projektstudien erstellt:



Dabei handelt es sich selbstverständlich noch um unverbindliche Studien. Auf diesem Land sind umfangreiche Planungsmassnahmen erforderlich, um ein Baugesuch einreichen zu können. Aufgrund der Bestimmungen der neuen Bau- und Nutzungsordnung von Untersiggenthal besteht auf diesem Grundstück eine Gestaltungsplanpflicht. Die Parzelle befindet sich in der Zone WA3 (Wohnen und Arbeiten, 3-geschossig).

Der vollständige Baurechtsvertrag liegt während der öffentlichen Auflage zur Einsichtnahme auf und kann über unsere Homepage eingesehen werden. Auf eine vollständige Wiedergabe wird an dieser Stelle verzichtet, jedoch die wichtigsten Vertragsbestandteile wie folgt wiedergegeben:



*Eckpunkte des Angebotes der Fa. betoli AG, Wettingen:*

- **Baurechtszins:** **CHF 600'000.00 p.a. (56.11/m<sup>2</sup>)**
- **Baurechtsdauer:** 99 Jahre
- **Verlängerungsoption:** liegt vor
- **Baurechtszinssatz:** Basiswert der auf der Baurechtsfläche realisierten Geschossfläche nach SIA Norm 416 multipliziert mit einem Jahreszinssatz (2,5 %) (Mindestzinssatz kann nicht unterschritten werden)
- **Landwertanpassung:** alle 10 Jahre nach LIK (zu 70%)
- **Fälligkeit Baurechtszins:** erstmals ab Bezugsbereitschaft der geplanten Wohnbauten pro Los spätestens 2 ½ Jahre nach rechtskräftiger Baubewilligung
- **Sicherstellung:** Fr. 600'000.00
- **Heimfallentschädigung:** 100% des dannzumaligen Verkehrswertes
- **Vertragskosten:** werden hälftig geteilt

*Verpflichtungen und Besonderheiten:*

**Bauprojekt** (s. Pkt. VII, Ziffer 7 der besonderen Vertragsbestimmungen)

Die Baurechtsnehmerin beabsichtigt, auf der Baurechtsfläche eine Wohnüberbauung zu realisieren. Gemäss Bau- und Nutzungsordnung besteht bezüglich der Liegenschaft Untersiggenthal/1119 eine Gestaltungsplanpflicht. Die Baurechtsnehmerin wird auf eigene Kosten den Gestaltungsplan mit den entsprechenden Sondernutzungsvorschriften in Auftrag geben. Sie verpflichtet sich, innert 12 Monaten nach Rechtskraft des Gestaltungsplans ein Baugesuch einzureichen. Nach Rechtskraft der Baubewilligung kann die Realisierung des Bauvorhabens in max. 4 Etappen bzw. Losen erfolgen. Die Baurechtsgeberin wird diesfalls Hand bieten, dass die Baurechtsfläche in maximal vier Teilflächen aufzuteilen bzw. via Baurechte zu den gleichen Konditionen zu begründen.

**Rücktrittsrecht** (s. Pkt. VII, Ziffer 16 der besonderen Vertragsbestimmungen)

Die Baurechtsnehmerin kann bis spätestens 24 Monate nach Rechtskraft des Gestaltungsplans vom vorliegenden Vertrag zurücktreten. Diesfalls händigt die Baurechtsnehmerin der Baurechtsgeberin das Projekt im dannzumaligen Zustand inkl. Urheber- und Verwertungsrecht entschädigungslos aus. Sie hat keinen Anspruch auf Entschädigung ihrer Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan, dem Baubewilligungsverfahren usw.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der Firma betoli AG und den zuständigen Personen eine ideale Partnerschaft gefunden zu haben. Mit dem Planungsinstrument «Gestaltungsplan» ist der Gemeinde die Möglichkeit gegeben, die Überbauung dieser wichtigen und grossen Parzelle zusammen mit der Baurechtsnehmerin vorteilhaft und zur guten Entwicklung der Gemeinde Untersiggenthal zu steuern. Der Baurechtszins von Fr. 600'000.00/Jahr ist das zweite Standbein der Finanzierung der jährlichen Kosten, welche sich der Gemeinde aus den Investitionen für die Sanierung der Schulbauten und das Projekt Zentrum ergeben. Zusammen mit der Bildung (und Erhöhung) des Fonds aus Erträgen/Überschüssen der Jahresrechnungen und dem Baurechtszins der Pensionskasse Asga können die Aufwendungen in angemessener Weise gedeckt werden.

-----  
(Ende gemeinderätlicher Traktandenbericht)



Gemeindeammann Marlène Koller erläutert den Traktandenbericht. Sie verweist auf die finanzielle Strategie, welche mit dem Bruttokredit für die Finanzierung des Zentrums dargelegt wurde. Darin wurde nach seriösen Schätzungen mit einem höheren Baurechtszins von Fr. 650'000.00 gerechnet. Wie schon beim Baurechtsgrundstück der Pensionskasse Asga ist der Ertrag nun tiefer. Höhere Angebote sind nicht eingetroffen. Der Gemeinderat ist überzeugt, einen zukunftssträchtigen Vertrag zur Genehmigung zu unterbreiten.

Im Weiteren erklärt die Vorsitzende die Details und Besonderheiten des Vertrages auf der Basis des Baurechtsvertrages mit dessen Vertragsbestimmungen. Auf diesem Grundstück besteht eine **Gestaltungsplanpflicht**, d.h., dass in groben Zügen die künftige Bebauung festgelegt werden muss. Für ein derartiges Verfahren rechnet man mit 1,5 bis 2 Jahren. Nach rechtskräftigem Gestaltungsplan kann ein Baugesuch eingereicht werden. Explizit wird auch auf die besondere **Vertragsklausel des Rücktrittsrechts der Baurechtsnehmerin** hingewiesen. In diesem Falle würden die geleisteten Planungsarbeiten unentgeltlich an die Gemeinde übergehen. In ca. 4 - 5 Jahren kann mit einem ersten Ertrag aus Baurechtszinsen für dieses Grundstück gerechnet werden.

#### Diskussion

Herr Hans Killer, Lierenstrasse 62b, bezieht sich nochmals auf das letzte Votum von Gemeindeammann Marlène Koller zur Situation und den Gebühren in den Eigenwirtschaftsbetrieben unter Berücksichtigung der noch auf die Gemeinde zukommenden Verpflichtungen auch mit Blick auf den Beschluss bezüglich Auflösung des Abwasserverbandes ARA Unterau. Er begrüsst es, wenn der Gemeinderat z.B. anlässlich einer Gemeindeversammlung darüber orientiert, zu welchem Resultat die Überlegungen geführt haben.

Bezüglich Baurechtsvertrag bezieht er sich auf die Vertragsbestimmung, wonach sich der Zins auf den Basiswert der auf der Baurechtsfläche realisierten Geschossfläche nach SIA Norm 416 multipliziert mit einem Jahreszinssatz (2,5 %) bezieht. Damit sei der Baurechtszins von der realisierten Geschossfläche abhängig. Dies ist eine neue Grundlage im Vergleich zu anderen Baurechtsverträgen, welche auf der zur Verfügung gestellten Grundfläche basieren. In diesem Falle gehe man damit davon aus, dass die Baurechtsnehmerin möglichst viel realisiere. Er fragt den Gemeinderat an, warum er das Risiko übernommen habe und nun den Baurechtszins auf einer Bruttogeschossfläche basiere.

Gemeindeammann Marlène Koller meint, eigentlich sei der Werdegang dieser Vertragsbestimmung anders herum gelaufen. **Da die Erfahrungen aus den Bestimmungen der neuen BNO und den Auflagen der Gestaltungsplanung unklar waren, seien die Investoren unsicher gewesen, das Projekt realisieren zu können, das sie auch planen und der Gemeinderat könne nicht das Maximum bewilligen, dass die betoli AG bei der Überbauung anstrebt.** Dem Gemeinderat ist das Risiko bewusst, bei der Erarbeitung des Gestaltungsplanes wirkt der Gemeinderat mit und kann damit auch berechnen, was das Projekt bezüglich Geschossfläche an Baurechtszins auslöst. In der Vorlage sind auch die geplanten Kubaturen auf Seite 42 dargestellt, das heisst also eher hohe Gebäude, damit auch die Möglichkeit besteht, die Umgebung noch zweckmässig gestalten zu können. Die vorliegende Darstellung ist nicht rechtsverbindlich, die Investoren wollten sich jedoch absichern, dass sie mit den geplanten, aktuell maximal realisierbaren Geschossflächen kalkulieren können. Die Baurechtsnehmerin gab in den Verhandlungen



immer Signale, dass die maximale Ausführung angestrebt wird. Die Vorsitzende bekräftigt nochmals, dass sich die Behörde des Risikos in diesem Punkt und auch bei der «Rückgabe» des Baurechts bewusst ist. In diesem Falle gehört das Land inkl. der bis dahin ausgeführten Planung immerhin noch der Gemeinde.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Antrag Der Baurechtsvertrag über die Parz. Nr. 1119 z.G. der betoli AG, Wettingen, sei zu genehmigen.

Abstimmung Der Antrag wird einstimmig angenommen (0 Gegenstimmen)



## VERSCHIEDENES

Gemeindeammann Marlène Koller informiert zu nachstehenden Themen:

- 8      673.2      Krankenpflege und Vorsorge / Säuglingspflege, Elternberatung, Hebamme / unentgeltl. Geburtshilfe, Stillgelder  
**Corona-Pandemie, Zukunft 2021**

Im neuen Jahr werden wirksame Massnahmen erwartet, so u.a. die geplante Impfung. Aufgrund der aktuellen Lage wird die Gemeinde alle Veranstaltungen, welche nicht unbedingt nötig sind, nicht durchführen. Dazu zählt u.a. schon der 2. Januar 2021 mit dem geplanten Neujahrsapéro. Der Gemeinderat nimmt laufende Standortbestimmungen vor und entscheidet aufgrund der jeweiligen Lage.

- 9      201.1      Schule allgemein / Schul- und Schulraumplanung  
**Sanierung der Schulhäuser A-D**

Die Schulhaussanierungen laufen weiter, das Schulhaus A ist fertig saniert und die Klassen sind im Herbst wieder eingezogen. Der Tag der offenen Tür konnte leider noch nicht durchgeführt werden, soll aber unbedingt noch nachgeholt werden. Aktuell wird das Schulhaus C saniert. Da dort die Aula nicht benützt werden kann, wird der neue Allzweckraum im Schulhaus A schon rege genutzt.

- 10     351.01     Bau, Unterhalt, Erwerb, Verkauf / Objekt Einwohnergemeinde Zentrum  
**Zentrum, Stand der Planungen, November 2020**

Die Planungen für das Zentrum laufen einigermaßen zeitgerecht. Im Frühling gab es Verzögerungen wegen dem Lockdown. Der Spatenstich ist auf Sommerbeginn 2021 geplant. Vor Baubeginn muss einfach jedes noch so kleine Detail geplant sein.

- 11     708.1     Organe / Kommissionen / Energiekommission, Energiestadt, Arbeitsgruppe  
**Label Energiestadt, 5. Verleihung an Untersiggenthal**

Die Gemeinde Untersiggenthal hat bereits zum 5. Mal das Energiestadtlabel erhalten. Wir konnten uns in den Anforderungen um 5 Prozentpunkte auf 65 % steigern. Sicher eine der wichtigsten Massnahmen ist die Umsetzung von Tempo 30, denn der Verkehr spielt eine grosse Rolle als Energieverbraucher. Dort, wo sich Velofahrer und Fussgänger sicher fühlen, wird öfter auf das Auto verzichtet.

Die Verankerung von energie- und klimapolitischen Aspekten in den Köpfen der verantwortlichen Personen, Funktionen und Organisationen benötigt ein langjähriges Engagement. Dies war auch der Grund, warum sich der Gemeinderat für ein Reaudit ausgesprochen hat. Damit sind einem die Anliegen ständig präsent und die Behörde ist herausgefordert. Die Energiestadt-Kommission ist dem Gemeinderat dabei immer eine gute Begleitung. Die Vorsitzende bedankt sich an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit.

Die Bevölkerung soll immer wieder über verschiedene Themen informiert werden. Die geplante Veranstaltung in diesem Herbst konnte wegen Covid-19 nicht durchgeführt werden. Mit der Zertifizierung ist auch ein Massnahmenplan über die nächsten 4 Jahre verknüpft. Dies ist der Leitfaden, welchen sich die Behörde und Kommission selber gegeben haben. Die



Vorsitzende bedankt sich bei allen Beteiligten, welche sich für die Wiedererlangung des Zertifikates eingesetzt haben.

Von Seiten des Forums Untersiggenthal wurden im Vorfeld der Gemeindeversammlung nachfolgende 3 Anfragen an den Gemeinderat gerichtet. Die Vorsitzende bedankt sich für die frühzeitige Einreichung, welche den Behörden eine fundierte Beantwortung ermöglicht. Der Gemeinderat wurde gebeten, diese Fragen proaktiv zu beantworten:

- 12     184.2     Strassen, Plätze, Rad- und Wanderwege / Verkehrs- und Strassenplanung  
/ Strassenrichtplan, Verkehrszählung  
**OASE, Stand der Planungen**

Von Seiten des Kantons finden aktuell kaum Aktivitäten statt, ursprünglich war geplant, dass dieses Geschäft noch im Jahr 2020 im Grossen Rat behandelt wird. Es wurde eine interkommunale Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinden Obersiggenthal, Ehrendingen und Freienwil gebildet. Wir sind dort zusammen mit den Vertretern der "IG OASE so nicht", Vertreter von Untersiggenthal darin ist David Litschig. Auch Hans Killer war in der "IG OASE so nicht" sehr aktiv. Der Kanton wünscht nur einen Ansprechpartner als Gruppe und da müssen die Gemeinden mit vertreten sein.

- 13     256.4     Liegenschaften-Nutzung betriebliche / Hallen- und Freibad  
**Hallen- und Gartenbad Obersiggenthal, Beteiligung**

Zu diesem Thema findet in Obersiggenthal an diesem Wochenende die Urnenabstimmung statt. Untersiggenthal sendet rund 200 Schulkinder in den Schwimmunterricht in das Hallenbad Obersiggenthal. Für all diese Kinder kauft die Gemeinde ein Jahresabonnement. Mit diesem Abonnement ist auch Besuch des Schwimmbades auch ausserhalb der Schulzeiten möglich. Auch für die Lehrpersonen wird ein Abonnement gekauft. Zusätzlich zahlen wir Gebühren für die Reservation von 2 Schwimmbahnen, jeweils am Montag. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass rund 23 % der Besucher des Schwimmbades aus Untersiggenthal stammen, eine beachtliche Zahl. Wir wurden von Obersiggenthal quasi in 2 Stufen angefragt, wie wir uns dazu stellen, einen Betriebsbeitrag zu leisten. Auf diese 2 Briefe haben wir geantwortet und einer Lösung nicht verschlossen. Am 20. August 2020 erging per Brief eine Anfrage an Obersiggenthal zu Kennzahlen, Strategie, Möglichkeiten der Mitwirkung und Überprüfung der heutigen Rechtsform mit einer Genossenschaft. Auf diese Anfrage ist bis heute aus verständlichen Gründen noch keine Antwort eingetroffen. Obersiggenthal wird nun sicherlich zuerst das Resultat der Urnenabstimmung abwarten.

- 14     101.21     Übergeordnete Planung / Baden Regio Gemeinden Region Baden-Wettingen  
**Projekt Modellstadt Baden, Haltung von Untersiggenthal**

Aus der Presse wurde das Projekt der Modellstadt Baden mit 13 Gemeinden publik. Die Gemeinde Untersiggenthal war darin nicht als eine der beteiligten Gemeinden markiert. Wir machen im Moment in diesem Projekt nicht mit. Zu diesem Thema wurde die Gemeindeversammlung bereits vor einem Jahr informiert, dass sich Untersiggenthal nicht dabei engagiert. Damit verweigert Untersiggenthal nicht die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, wie dies gerade heute Abend mit dem Traktandum Fusion ZSO/RFO bewiesen wurde oder auch beim Abwasserverband. Man sucht Partnerschaften, dort wo es sinnvoll und



nötig ist. Bei der ersten Runde in dem Projekt Modellstadt waren wir dabei. Aber der Gemeinderat hat dann entschieden, mit der geplanten Grösse und Ausdehnung sei dieses Gebilde fragwürdig und sehr gross. Es ist fraglich, dass sich diese Region mit den Anliegen der Gemeinde Untersiggenthal identifizieren kann oder umgekehrt. Gerade im Projekt OASE vertritt die Stadt Baden ganz andere Interessen als das Siggenthal. Da ist wenig Verständnis für den Widerstand vorhanden, welcher die Planungsarbeit verzögert. Untersiggenthal hat auch eine starke Stellung und eine gute Finanzlage in der Ortsbürgergemeinde. Die Ortsbürgergemeinde hat grosse Landreserven welche teilweise erst kürzlich gekauft wurden und als strategische Reserve für die Entwicklung der Gemeinde dienen. Konkrete Projekte liegen noch nicht vor. Damit sind sehr viele eigene Steuerungsmöglichkeiten vorhanden. Untersiggenthal besitzt gute Infrastrukturanlagen bei Verkehr, Wasser und Abwasser. Aktuell laufen viele eigene Projekte. Wir haben die Mittel und achten auf unsere Infrastrukturanlagen, wir bauen ein Zentrum, wir sanieren die Schulanlagen und im Budget ist z.B. auch ein Betrag für den Kindergarten Breitenstein. Untersiggenthal besitzt eine effiziente Verwaltung, welche sich nahe bei den Leuten befindet, dies trotz dem viele Geschäfte bereits elektronisch abgewickelt werden können. Aus diesen Gründen besteht die Meinung, nun den Zusatzaufwand für das Projekt Modellstadt nicht auch noch bewältigen zu wollen und müssen.

Es folgt eine kleine Pause in welcher GR Adrian Hitz die Anfrage von Franz Umbricht zum Kostenvergleich der ZSO beantwortet (s. Traktandum 4).

Die Vorsitzende führt weiter aus, dass der Sinn und Zweck für die Behörde nicht erkennbar ist. Auch in den Legislaturzielen für diese Amtsperiode ist diese Haltung bereits so festgehalten. Im Regionalplanungsverband Baden Regio gibt es eine Arbeitsgruppe «Gemeindezusammenarbeit». In einem Kreis von vier Gemeinden (Kreis «4» mit Obersiggenthal, Gebenstorf, Turgi und Würenlingen) wird diese Thematik auch besprochen, die Haltung daraus wird auch in BadenRegio getragen und ein guter Gedankenaustausch gepflegt.

### Diskussion

Herr Hans Baumberberger, Bündtenstrasse 11, stellt fest, dass es bei diesem Projekt um Zusammenarbeit geht, gemeinsam Stärken zu erkennen und Grundlagen zu schaffen für eine zukünftige Zusammenarbeit. In Zukunft wird Untersiggenthal mit den Fusionsabsichten der Gemeinde Turgi an Baden grenzen. Die Signale für dieses Projekt stehen auf «grün», damit wäre Untersiggenthal ein unmittelbarer Nachbar der Stadt Baden. Untersiggenthal orientiert sich ganz eindeutig in Richtung Baden u.a. mit dem Verkehr und auch bezüglich Zusammenarbeit. Er fragt sich darum schon, wieso Untersiggenthal in diesem Projekt nicht einfach mitmacht. Die Vorsitzende habe vorher erläutert, was die Gemeinde alles gut mache, dies ist sicher so. Aber er möchte den Gemeinderat an den eigenen Legislaturzielen messen, dort steht geschrieben (s. Ziffer 12): «regionale Zusammenarbeitsmodelle fördern, dort wo sinnvoll, Fusion: nein für diese Amtsperiode 2018/2021». Er findet in dem Projekt Modellstadt jedoch nirgends das Wort «Fusion». Und aus diesem Grund fragt er sich schon, wieso wir in diesem Projekt nicht machen sollten. Er ermuntert den Gemeinderat hiermit, seinen Entscheid nochmals zu überdenken und sich aktiv an diesem Projekt zu beteiligen. Ein Ausstieg ist jederzeit möglich. Er versteht nicht, wieso man an diesem Projekt nicht mitarbeitet, wo es darum geht, zukünftige Zusammenarbeitsfelder auszuleuchten.



Er richtet einen Überweisungsantrag an den Gemeinderat, bis zur nächsten Gemeindeversammlung die heute ablehnende Haltung zu diesem Projekt zu überdenken und dazu Bericht erstatten.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt. Es folgt die Abstimmung über den Überweisungsantrag «Baumberger».

Antrag Baumberger: Der Gemeinderat soll die ablehnende Haltung zum Projekt «Modellstadt» überdenken und an der nächsten Gemeindeversammlung Bericht erstatten.

**Für** den Antrag: **12 Stimmen**

**Gegen** den Antrag: **45 Stimmen**

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Herr Franz Umbricht, Dorfstrasse 86, hat eine Frage mit dem geplanten Zentrumsbau und den Arztpraxen in der Gemeinde. Bei einer Absenz eines Arztes existiert keine Stellvertretung mehr im Dorf. Es herrscht ein Ärztemangel und man wird gezwungen, sich zur Notaufnahme eines Spitals zu begeben. Er fragt an, ob es eine Möglichkeit gibt, dass sich z.B. die Gemeinde bei der Bauherrschaft anmelden kann und 3 Wohnungen reserviert z.B. für eine mögliche Ärztegemeinschaft. Dies existiert z.T. in kleineren Gemeinden und Untersiggenthal habe auch bald ca. 8000 Einwohner. Andernorts existiere auch noch eine Post. Er findet diese Entwicklung tragisch.

Gemeindeammann Marlène Koller bedankt sich für den Gedenken und die Idee. Der Gemeinderat hat dieses Anliegen eingebracht, als man sich in den Verhandlungen mit der Baurechtsnehmerin befunden hat und es um erste Bauplanungen ging. Die beauftragte Vermarktungsorganisation hat u.a. auch bei unserem örtlichen Gewerbe proaktiv das Interesse abgefragt, auch die Rückfrage bei den Arztpraxen. Das Problem ist nicht, den Raum für Arztpraxen bereitzustellen, das Problem ist es, diese Praxen zu besetzen. Dr. Stücheli hat eine Arztpraxis für drei Ärzte und auch er hat Mühe, dafür überhaupt noch einen Arzt zu finden. Dr. Marbach wird demnächst pensioniert und hat die Bereitschaft signalisiert, dass seine Kunden zu Dr. Stücheli wechseln könnten. Dies jedoch nur, wenn die zukünftige Betreuung sichergestellt wird. Das Problem ist es wirklich, Ärzte zu finden. Es gibt spezialisierte Büros, welche solche Arztpraxen erstellen, einrichten und dann auch die Ärzte anstellen. Bei derartigen Lösungen hat sich jedoch in der Umgebung noch nichts Dauerhaftes ergeben, da werden z.T. auch Ärzte aus dem Ausland beschäftigt, welche mit ganz anderen Vorstellungen hier mit der Arbeit beginnen. Der Gemeinderat hat das Anliegen also bereits eingebracht, aber nie die Absicht geäußert, selber einen Teil der Räumlichkeiten für diesen Zweck zu mieten oder reservieren. Das aktuelle Problem ist es, Ärzte zu finden, für die Erstellung der Räume gibt es spezialisierte Unternehmen. Die Thematik ist dem Gemeinderat präsent, auch im «Schlüssel» wurde dazu ein Aufruf publiziert.

Herr Kurt Umbricht, Höhenweg 57A, fragt an, ob die ursprünglich geäußerte Absicht, unser Zentrum und den Wohn- und Gewerbebau gemeinsam zu bauen, immer noch realistisch sei und die Synergien wahrgenommen werden können oder ob gegen das publizierte Baugesuch ernsthafte Einwendungen eingegangen sind.





Gemeindeammann Marlène Koller bestätigt, dass es eigentlich immer noch das Ziel sei, gemeinsam zu starten. Der Baubeginn für die Gemeinde ist auf Anfang Juli geplant und diese Planung soll, unabhängig vom Verfahrensstand beim Nachbargebäude, eingehalten werden. Gegen das Baugesuch mit dem Wohn- und Geschäftshaus sind Einwendungen eingegangen, es wurden aber noch keine Verhandlungen geführt. Wenn die Einwender die Möglichkeiten des Rechtsweges ausschöpfen, ist sicherlich kein gemeinsamer Baubeginn möglich. Bei einem Weiterzug bis vor das Verwaltungsgericht kann das Verfahren gut 2 Jahre dauern. Sollte man sich bei der Verhandlung auf kommunaler Stufe einigen, wäre ein gemeinsamer Start möglich, wenn das Verfahren weiter läuft, klappt dies zeitlich nicht mehr.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung erfolgen, bedankt sich Gemeindeammann Marlène Koller bei den Anwesenden. Sie weist darauf hin, dass der Versammlungsraum wie im Rahmen des Schutzkonzeptes über getrennte Ausgänge verlassen werden muss. Sie wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine schöne Advents- und Weihnachtszeit. Grosse Familienfeiern werden kaum möglich sein. Sie wünscht alles Gute für das Jahr 2021 und Gesundheit und schliesst mit diesen Worten die Versammlung.

**Beilagen zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2020:**

- 1.) Power-Point Präsentation der Gemeindeversammlung
- 2.) Grafik Nettoinvestitionen und Selbstfinanzierung (in GV-Vorlage, Traktandum 6)

**GEMEINDERAT UNTERSIGGENTHAL**  
Gemeindeammann      Gemeindeschreiber

**DIE PROTOKOLLPRÜFUNGSKOMMISSION**